

Urnenwahlgrab: Individueller Trauerbereich, geringer Pflegeaufwand

Nach Ablauf der Nutzungsdauer und Ruhezeit kann auf Antrag das Nutzungsrecht gegen Zahlung der dann geltenden Gebühr für 5 bis zu 20 Jahren wieder erworben werden. Ist kein Wiedererwerb gewünscht, wird die Urne dem Grab entnommen und die Asche der Erde übergeben.

Die städtischen Friedhöfe sind Orte des Trauerns, des Gedenkens und der Einkehr. Gleichzeitig übernehmen sie — mit Parks und Gärten — eine ökologische Funktion und gehören somit auch zur grünen Lunge in unseren Ortskernen. Denn mit ihrer Pflanzenvielfalt bieten sie auch vielen Tierarten einen Rückzugsraum und inklusive Sitzmöglichkeiten dem Menschen zugleich eine Aufenthaltsqualität mit Erholungswert.

Im Rahmen der Vorsorge bietet Ihnen nun die Stadt Tönisvorst auch die Möglichkeit an, Wahlgrabstätten — dazu gehören auch Urnenwahlgräber — zu Lebzeiten zu erwerben.

Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über weitere Grabarten, darunter auch pflegefreie und kostengünstige Grabarten.

Rufen Sie uns unter 02151/999 403, Frau Flöth, oder unter 02151/999 437, Frau Becker, oder Frau Laarmanns an.

Ihr Friedhofsteam für die Stadt Tönisvorst.



Impressum

TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Der Bürgermeister
Friedhofsverwaltung
St. Töniser Str. 8
47918 Tönisvorst

Telefon: +49(0)2156/ 999-403
Fax: +49(0)2156/ 999-434
E-Mail: monika.floeth@toenisvorst.de
Redaktion: Monika Flöth
Fotos: Catharina Perchthaler

TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Urnenwahlgrab



Individueller Ort des Gedenkens
– geringer Pflegeaufwand



Urnenwahlgräber: Individueller Trauerbereich, geringer Pflegeaufwand

Das Anzünden eines Lichts, das Ablegen von Blumen oder anderen Gaben: Gerade dieses persönliche Ablegen an einem Ort der Einkehr und Trauer hilft vielen von uns bei der Trauerbewältigung. Urnenwahlgräber ermöglichen solche individuellen Trauerhandlungen unter gleichzeitiger Entbindung einer regelmäßigen und aufwändigen Grabpflege. Und so haben die Tönisvorster Bürgerinnen und Bürger auf beiden städtischen Friedhöfen die Möglichkeit, ihre Angehörigen in einem Urnenwahlgrab beizusetzen. Dem Ort angemessen und dem Wandel der Bestattungskultur entsprechend, hat die Stadt darauf geachtet, die Urnengrabfelder zeitgemäß zu gestalten: mit klaren wie harmonischen Linien. Zudem wurde mit Sitzmöglichkeiten im Bereich der Urnenwahlgrabfelder dem Bedürfnis der Trauernden Rechnung getragen, zugleich eine Ruhemöglichkeit wie einen Ort des Verweilens zu haben. Der Größe der einzelnen Grabstätte mit 1,20 x 1,20 Metern entsprechend, ist bei dieser Grabart die Grabpflege wenig kosten- und zeitintensiv.

Welche Gestaltungsvorgaben muss man beachten?

Durch eine individuelle Bepflanzung kann man der Grabstätte eine persönliche Note verleihen. Nicht möglich ist allerdings das Bestreuen oder das Abdecken mit feinkörnigem Kies, Ziegelsplitt oder roter Asche. Neben der Bepflanzung ist aber auch eine Abdeckung mit einer Grabplatte auf Antrag möglich. Die Größe hierfür beträgt maximal 0,84 X 0,84 m, Stärke 0,05 m. Die Grabplatte, die ausschließlich aus bearbeitetem Naturstein zugelassen ist, kann auf Wunsch auch als Grabmal beschriftet werden.

Um die Würde und den Charakter des Friedhofes zu wahren, gelten natürlich auch hier die Vorschriften der Friedhofssatzung in Bezug auf Grabmale und Einfassungen. So hat ein stehendes Grabmal einen Grundriss von mindestens 0,10 x 0,50 Metern und die Höhe beträgt maximal 1 Meter. Stelen dürfen eine Höhe bis zu einem Meter, eine Breite bis 0,40 Meter und eine Stärke von 0,10 bis 0,20 Metern haben. Liegende Grabmale haben einen Grundriss bis 0,50 x 0,50 Meter und eine Stärke von 0,10 bis 0,20 Metern.

Nicht vergessen darf man, dass die Steineinfassung bei dieser Grabart zwingend vorgegeben ist. Vom Nutzungsberechtigten sind folgende Einfassungen einbauen zu lassen: Hinsichtlich des Materials sind Ruhrsandstein oder farblich ähnliche Granite vorgegeben, allseitig gesägt. Abmessungen: 4 Stück a 1 Meter Länge, 0,20 Meter Breite, 0,06 Meter Stärke im Verbund.

Nutzungsdauer und Ruhezeiten

Die Ruhezeit beträgt für jede verstorbene Person beim Urnenwahlgrab 20 Jahre. Entsprechend wird das Nutzungsrecht — mittels Urkunde — für die Dauer von 20 Jahren verliehen. Bis zu 2 Urnen können je Urnenwahlgrabstätte beigesetzt werden. Sobald die zweite Bestattung erfolgt, wird das Nutzungsrecht für diese Person ebenfalls wieder für 20 Jahre neu verliehen.

